

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 07.05.2025, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Michael Hofmann entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller entschuldigt

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp entschuldigt

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Stadtrat Christian Wunderlich entschuldigt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schritfführerin

Annika Diesner

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 30.04.2025.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
2. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
3. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6:
 - 3.1. Auftragsvergabe Fördertechnik
 - 3.2. Auftragsvergabe Gerüstbau
 - 3.3. Auftragsvergabe HLS (Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärinstallation)
4. Bürgerversammlung - Information aus den abgehaltenen Bürgerversammlungen
5. Wasserversorgung:
 - 5.1. WL Pöllersdorf-Nemmersdorf / Obere Sickenreuther Straße - Mühlstraße
- Auftragsvergaben
 - 5.2. "Initiative Wasserversorgung Brandholz" - Information
6. Bedarfsanerkennung Kinderbetreuungsplätze
7. Dorferneuerung Brandholz BA01 - weitere Vorgehensweise
8. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
--

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.04.2025 wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
--

Sach- und Rechtslage:**Zu TOP 3.1: Gebührenkalkulation Wasserversorgung / Entwässerung
– Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2026**

Für die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung und Entwässerung wird der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz von bisher 2,05 v.H. auf 1,80 v.H. gesenkt.

**Zu TOP 3.2: Gebührenkalkulation Wasserversorgung / Entwässerung
- Einführung einer Grundgebühr**

Die Vorhaltekosten für die Wasserversorgung als auch für die Entwässerungsanlage sollen auch auf die angeschlossenen Grundstücke umgelegt werden, die wenig oder gar keinen Verbrauch haben. Es werden daher die Fixkosten (z.B. Personalkosten, Unterhaltskosten, kalkulatorische Kosten), jedoch maximal 40 v.H. der gesamt anfallenden Kosten, über eine Grundgebühr umgelegt.

Die Auswirkungen auf die Verbrauchsgebühren ergeben sich konkret nach den noch durchzuführenden Kalkulationen, die spätestens bis Mitte Dezember 2025 erstellt werden.

Top 3 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6:**Top 3.1 Auftragsvergabe Fördertechnik****Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Goldkronach plant die Sanierung und den teilweisen Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses in Goldkronach. In diesem Zusammenhang wurde die Fördertechnik gemäß der Vergabeordnung öffentlich ausgeschrieben.

Nach der Angebotsprüfung durch das beauftragte Planungsbüro Lenk GmbH wurde die wirtschaftliche und fachlich geeignete Firma ermittelt.

Vergabeverfahren

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A in einer öffentlichen Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 31.03.2025 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Insgesamt gingen 4 Angebote ein, die im Anschluss durch das Planungsbüro auf ihre Wirtschaftlichkeit und technische Eignung geprüft wurden. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

1. TK Aufzüge GmbH, Nürnberg	37.718,24 €
2. Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG, Bayreuth	38.567,90 €
3. KONE GmbH, Nürnberg	41.110,92 €
4. Haushahn, Mainz	43.494,50 €

Es waren nur 1 Hauptangebot und keine Nebenangebote zulässig.

Bieter Nr. 1 (TK Aufzüge) und Nr. 4 (Haushahn) haben beide jeweils Riemen als Tragmittel angeboten. Im LV wurden jedoch Stahlseile als Tragmittel ausgeschrieben, deshalb sind diese beiden Bieter auszuschließen. (Im Preisspiegel wurden die beiden Bieter jedoch mit berechnet.)

Zuschlagskriterium: 100 % Preis

Das Planungsbüro empfiehlt die Vergabe an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG aus Bayreuth mit einer Angebotssumme von 38.567,90 € brutto, da das Angebot sowohl wirtschaftlich als auch technisch den Anforderungen entspricht.

Beschluss:

a) Die Bieter Fa. TK Aufzüge und Fa. Haushahn werden von der Vergabe ausgeschlossen, da diese von den Festlegungen des Leistungsverzeichnisses abgewichen sind.

b) Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Fördertechnik für die Sanierung und den Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses Goldkronach an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG aus Bayreuth zum Angebotspreis von 38.567,90 € brutto.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Auftragsvergabe Gerüstbau**Sach- und Rechtslage:**

a) Die Stadt Goldkronach plant die Sanierung und den teilweisen Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses in Goldkronach. In diesem Zusammenhang wurde der Gerüstbau gemäß der Vergabeordnung öffentlich ausgeschrieben.

Nach der Angebotsprüfung durch das beauftragte Planungsbüro Horstmann + Partner mbH wurde die wirtschaftliche und fachlich geeignete Firma ermittelt.

Vergabeverfahren

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A in einer öffentlichen Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 24.04.2025 um 11 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Insgesamt gingen 2 Angebote ein, die im Anschluss durch das Planungsbüro auf ihre Wirtschaftlichkeit und technische Eignung geprüft wurden. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

1. Kircheis & Partner GmbH, Langenberg	61.907,81 €
2. SK Gerüstbau GmbH, Wunsiedel	124.234,73 €

Es waren nur 1 Hauptangebot und keine Nebenangebote zulässig.

Zuschlagskriterium: 100 % Preis

Das Planungsbüro empfiehlt die Vergabe an die Firma Kircheis & Partner GmbH, Langenberg, mit einer Angebotssumme von 61.907,81 € brutto, da das Angebot sowohl wirtschaftlich als auch technisch den Anforderungen entspricht.

b) SR Dr. Nüssel schlägt vor, dass die Stadt das Gerüst selbst erwerben soll und nach Beendigung der Maßnahme zum Mieten anbietet.

SR Rieß wirft ein, dass ein Kauf des Gerüsts Folgekosten nach sich ziehe, z.B. Lagerkosten, Instandhaltungskosten. Zudem werde auch ein Gerüstbaumeister benötigt.

Durch die Verwaltung sei abzuklären, ob und welche Kosten auf die Stadt zukommen, falls das Gerüst länger als geplant stehen muss.

2. Bgm. Pietsch findet die Idee, das Gerüst zu kaufen und dann zu vermieten, nicht schlecht, aber die Nebenkosten müssten vorher erörtert werden.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende noch auf die Folgekosten der versicherungstechnischen Voraussetzungen hin (Haftung, etc.).

SR Retsch erwägt eine erneute Ausschreibung.

Die Schriftführerin informiert über die korrekt durchgeführte Ausschreibung. Zudem werde das Gerüst bereits ab Juli benötigt.

SR Löwel verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein Spezialgerüst handelt, das nicht jede Gerüstbaufirma zur Verfügung stellen könne, daher bittet er um Vergabe dieses Gewerkes.

Auch SR Sahrman schließt - allein schon aus Gründen der Lager- und Personalkapazität des Bauhofes - den Kauf aus. Er strebe ebenso die Vergabe an.

Sofern kein Vergabebeschluss erfolgt, befürchtet SR Roß eine Bauverzögerung, was die zugesagte Fördersumme in Gefahr bringen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss um folgende zwei Punkte zu ergänzen:

Die Standdauer des Gerüsts muss sich klar auf den aktuellen Bauzeitenplan beziehen und fixiert werden.

Die Kosten für eine mögliche Verlängerung der Standzeiten sind vorab klar zu definieren, um sie – für den Fall der Fälle – auch weiterberechnen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Gerüstbaus für die Sanierung und den Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses Goldkronach an die Firma Kircheis & Partner GmbH aus Langenberg zum Angebotspreis von 61.907,81 € brutto.

Die Standdauer des Gerüsts muss sich klar auf den aktuellen Bauzeitenplan beziehen und fixiert werden.

Die Kosten für eine mögliche Verlängerung der Standzeiten sind vorab klar zu definieren, um sie – für den Fall der Fälle – auch weiterberechnen zu können.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Auftragsvergabe HLS (Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärinstallation)**Sach- und Rechtslage:**

a) Die Stadt Goldkronach plant die Sanierung und den teilweisen Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses in Goldkronach. In diesem Zusammenhang wurde die HLS gemäß der Vergabeordnung öffentlich ausgeschrieben. Nach der Angebotsprüfung durch das beauftragte Planungsbüro IBIG wurde die wirtschaftliche und geeignete Firma ermittelt.

Vergabeverfahren

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A in einer öffentlichen Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 16.04.2025 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Insgesamt gingen 2 Angebote ein, die im Anschluss durch das Planungsbüro auf ihre Wirtschaftlichkeit und technische Eignung geprüft wurden. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

1. Limmer & Söllner GmbH	466.858,97 €
2. Otis GmbH	44.120,44 €

Es waren nur 1 Hauptangebot und keine Nebenangebote zulässig.

Der Bieter Nr. 2 hat ein Angebot für die Fördertechnik abgegeben und wird deshalb nicht gewertet.

Der Bieter Nr.1 hatte einen Rechenfehler in seinem abgegebenen LV (539.852,62 €), welcher jedoch berichtigt wurde.

Zuschlagskriterium: 100 % Preis

Das Planungsbüro empfiehlt die Vergabe an die Firma Limmer & Söllner GmbH aus Altenkunstadt mit einer Angebotssumme von 466.858,97 € brutto, da das Angebot sowohl wirtschaftlich als auch technisch den Anforderungen entspricht.

b) Auf Nachfrage von SR Rieß bestätigt die Schriftführerin die korrekte Vorgehensweise bei der Ausschreibung für dieses Gewerk.

SR Roß erläutert, dass sich durch eine EU-weite Ausschreibung (Nachfrage SR Backs) die Honorarkosten bzw. die Honorarprozentsätze dementsprechend erhöhen.

Weiterhin informiert Frau Diesner, dass bestimmte Auflagen und Formblätter zur EU-weiten Ausschreibung benötigt würden, auch die Zeit, um ein Angebot abzugeben, sei viel länger. SR Rieß verweist ebenso auf erhöhte Kosten (Zoll, veränderter MwSt-Satz etc.) durch eine EU-Ausschreibung.

Frau Diesner bestätigt auf Anfrage von SR Löwel, dass es sich bei der Heizungsart um eine Luftwärmepumpe handelt.

Beschluss:

a) Der Bieter Nr. 2 wird von der Vergabe ausgeschlossen, da dieser kein Angebot für die Ausschreibung HLS abgegeben hat.

b) Der Stadtrat beschließt die Vergabe der HLS für die Sanierung und den Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses Goldkronach an die Firma Limmer & Söllner GmbH aus Altenkunstadt zum Angebotspreis von 466.858,97 € brutto.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Bürgerversammlung - Information aus den abgehaltenen Bürgerversammlungen
--

Sach- und Rechtslage:

Die einzelnen Protokolle der Bürgerversammlungen aus den Ortsteilen Brandholz, Dressendorf, Goldkronach, Leisau und Sickenreuth wurden vorab ins RIS gestellt.

Das Protokoll der Bürgerversammlung in Nemmersdorf wurde ebenfalls behandelt.

Der Vorsitzende ging auf die wesentlichen Punkte ein und informierte über den aktuellen Sachstand.

Top 5 Wasserversorgung:

Top 5.1 WL Pöllersdorf-Nemmersdorf / Obere Sickenreuther Straße - Mühlstraße - Auftragsvergaben

Sach- und Rechtslage:

aa) Schon im Jahr 2024 wurde festgelegt, dass die alten Wasserleitungen erneuert werden sollen. Entsprechende Entwurfs- und Ausführungsplanungen wurden dem Stadtrat bereits zur Billigung vorgelegt.

ab) Durch das beauftragte Ingenieurbüro Lindschulte wurde nun eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von 17 Firmen durchgeführt. Die Submission erfolgte am 24.04.2025 um 13:00 Uhr, zu der fünf Angebote vorlagen.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die langfristige Sicherung, Verbesserung sowie den Werterhalt des in die Jahre gekommenen Trinkwassernetzes im Raum Pöllersdorf-Nemmersdorf sowie in der Sickenreuther Straße in Goldkronach.

Wesentlicher Umfang der Bauleistung:

ca. 950 m Neubau Wasserleitung

ca. 540 m³ Aushubarbeiten
 ca. 690 m Spülbohrung DA 160
 ca. 3 St. Hausanschlussleitungen

ac) Die Angebote wurden in förmlicher, rechnerischer, technischer als auch funktionsbedingter Hinsicht gemäß § 16 VOB/A geprüft.

Bei keinem Bieter liegen nach der förmlichen Prüfung Mängel vor, welche zu einem Ausschluss nach § 16 VOB/A führen.

Bei der rechnerischen Prüfung nach § 16 c VOB/A wurden keine Fehler festgestellt.

ad) Bei der Wertung der Angebote gemäß § 16 d VOB/A wurde festgestellt, dass sämtliche Preise ausgewogen kalkuliert sind. Dem Augenschein nach wurden bei keinem Bieter spekulative Angebotspreise festgestellt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Anzahl Neben- angebote	Nachlass (%) ohne Bedingungen	Bruttosumme (€) ohne Nachlass
1	Luding GmbH, Regnitzlosau	-	-	640.181,35
2	Kollmer Bohr- und Tiefbau GmbH, Kirchenthumbach	-	-	721.406,19
3	Friedrich Walter GmbH & Co. KG, Creußen	-	-	777.657,49
4	Karl Roth Baumeister GmbH & Co. KG, Wunsiedel	-	-	844.914,07
5	ASK August Schneider GmbH & Co. KG, Kulmbach	-	-	1.065.842,94

Die Luding GmbH, Regnitzlosau, ist nicht präqualifiziert, legt seinem Angebot das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ bei.

ae) Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 02.05.2024 auf Grundlage des Entwurfs auf:

Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf	247.545,94 € netto (ohne Bodenbeprobung, -entsorgung)
Abschnitt obere Sickenreuther Str. – Mühlstr.	71.918,89 € netto (ohne Bodenbeprobung, -entsorgung)
Gesamt	319.464,83 € netto

af) Die Kosten für die Beprobung und Entsorgung von Aushubmaterial (wird oftmals vom AG direkt in Eigenregie erledigt) sind nicht Bestandteil der Entwurfsplanung. Die Kosten wurden jedoch im bepreisten LV wie folgt angegeben:

Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf	6.150,00 € netto
Abschnitt obere Sickenreuther Str. – Mühlstr.	17.480,00 € netto
Gesamt	23.630,00 € netto

Zusätzlich ist im Zuge der Ausschreibung ein Leerrohr (ggf. für spätere Datenübertragungen mittels Glasfaser) mit in die Planung/Ausschreibung aufgenommen worden:

Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf 34.770,75 € netto

Im Zuge der Ausführung ist ein Anfallen von Stundenlohnarbeiten möglich. Für diese möglichen Leistungen sind Preise abgefragt worden:

Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf	4.165,00 € netto
Abschnitt obere Sickenreuther Str. – Mühlstr.	2.635,00 € netto
Gesamt	6.800,00 € netto

Damit ergeben sich für die Entwurfsplanung Gesamtkosten in Höhe von:

319.464,83 € + 65.200,75 € =	384.665,58 € netto
zzgl. 19 % MwSt =	73.086,46 €
Gesamtkosten	= 457.752,04 € brutto

ag) Nach Erstellung der Ausführungsunterlagen (wurde bisher nicht der Stadt vorgelegt!) und Bepreisung des Leistungsverzeichnisses ergaben sich Gesamtkosten von:

Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf	376.737,59 € brutto (316.586,21 € netto)
Abschnitt obere Sickenreuther Str. – Mühlstr.	173.614,03 € brutto (145.894,14 € netto)
Gesamt	550.351,62 € brutto (462.480,35 € netto)

ah) Das Angebot der **Luding GmbH**, Regnitzlosau, liegt bei

		ohne Leerrohrmitverlegung Pöllersdorf.-Nemmersdorf
Abschnitt		
Pöllersdorf-Nemmersdorf	447.459,06 € brutto (376.016,02 € netto)	336.110,98 € netto
Abschnitt obere Sickenreuther Str.- Mühlstr.	192.722,29 € brutto (161.951,50 € netto)	161.951,50 € netto
Gesamt	640.181,35 € brutto (537.967,52 € netto)	498.062,48 € netto (592.694,35 € brutto)

und damit ca. 39,85 % (ohne Kabelleerrohr 29,48 %) über den Gesamtkosten des Entwurfs. Der Mittelpreis aller Angebote liegt bei 810.000,41 € brutto.

ai) Das momentane Preisniveau ist für derartige anspruchsvolle Maßnahmen

- Abschnitt Pöllersdorf-Nemmersdorf:
Aufwändige vorh. Infrastruktur und Schutz der bestehenden alten Pumpleitung
- Abschnitt obere Sickenreuther Straße – Mühlstr.:
Sehr beengte Verhältnisse, jede Menge Kabel und vorh. Infrastruktur, die zu erhalten und zu schützen sind (Versorgungssicherheit ist zu wahren).

deutlich höher als es noch 2024 war.

Ggf. kann auf die Kabelleerrohrverlegung verzichtet werden. (Angebotssumme **Luding GmbH** ohne Leerrohre 39.905,04 € netto.)

Auch die Bodenentsorgung nach dem Eckpunktepapier bzw. dem Verfüllleitfaden stellen momentan große Herausforderungen dar.

Alles in allem kann aufgrund der angespannten Lage im Baugewerbe derzeit kein günstigeres / preiswerteres Angebot erwartet werden. Auch eine erneute Ausschreibung bringt vermutlich kein besseres Ergebnis.

aj) Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Wertungskriterien erweist sich die **Luding GmbH**, Regnitzlosau, für die Tiefbauarbeiten als preisgünstigster Bieter.

Das Ingenieurbüro schlägt vor, den Auftrag (ohne Kabelleerrohr,-schächte) an die Firma **Luding GmbH** zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 592.694,35 € brutto (498.062,48 € netto). Der Vergabevorschlag beruht ausschreibungsgemäß auf dem Preis als einziges Kriterium.

Aus formalen Gründen wird darauf hingewiesen, dass der Vergabevorschlag aufgrund fachlicher Wertung gegeben wird. Eine rechtliche Wertung würde gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen und obliegt einzig dem Auftraggeber.

Das IB verweist auf § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, wonach öffentliche Auftraggeber vor der Zuschlagserteilung ab einer Höhe von 30.000 € für den Bewerber eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a der Gewerbeordnung anzufordern haben.

Bei den Angeboten handelt es sich um Angebote für Einheitspreisverträge. Daher ist es möglich, dass sich die Abrechnungssumme gegenüber der Angebotssumme aufgrund von Ausführungsänderungen, Unvorhergesehenem usw. und dadurch bedingte Massenänderungen ändert.

Eine Urkalkulation der beauftragten Firma ist (auf Veranlassung des Auftraggebers) in einem versiegelten Umschlag beim Auftraggeber zu hinterlegen.

Die Bindefrist endet am 24.05.2025.

Der späteste Baubeginn ist für die KW 31/2025 vorgesehen, die Maßnahme soll bis spätestens KW 44/2025 fertiggestellt werden.

ak) In den Haushalt 2025 wurden auf Basis der Kosten der Entwurfsplanung insgesamt 385.000 € netto (entspricht 458.150 € brutto) eingestellt.

Damit liegt das günstigste Angebot – ohne Leerrohre – ca. 135.000 € über den vorgesehenen Haushaltsmitteln. Dazu kommen noch die Nebenkosten von ca. 90.000 € (Ingenieurhonorar, Haufwerksbeprobung usw.).

b) Das genannte Ingenieurbüro wurde bisher einschließlich der Leistungsphase 7 (Durchführung der Ausschreibung) beauftragt.

Neben der Baudurchführung und entsprechenden Überwachung sollen nun die Leistungsphasen 8 und 9 im Rahmen der bereits praktizierten stufenweisen Beauftragung zusätzlich beauftragt werden, mit der Maßgabe, dass die beiden Maßnahmen bis Ende November 2025 sowohl bautechnisch als auch finanziell abgeschlossen sind bzw. abgerechnet werden.

c) Auf Nachfrage von SR Roß, warum dieses Vorhaben nicht bei der neuen Regelung der RZWas berücksichtigt werden kann, erklärt SR Löwel (Mitarbeiter Wasserwirtschaftsamt Hof), dass das Förderprogramm RZWas 4 Jahre lang gilt und man nur die Maßnahmen abrechnen kann, welche in diesem Zeitraum vollendet und rechnungstechnisch abgerechnet wurden bzw. auch beantragt sind. Die neue Regelung der RZWas hat nun höhere Schwellenwerte und dies könnte ein Ausschlussgrund für die Förderung mit diesem Vorhaben sein.

SR Dr. Nüssel teilt mit, dass man keinen Spielraum mehr habe. Eine 5-jährige Verschiebung der Maßnahme sei nicht sinnvoll, da sowohl die Kosten steigen würden als auch die Bestandleitung nicht besser werde.

SR Rieß verdeutlicht, dass die Leitung aufgrund ihres Zustandes ausgetauscht werden müsse. Hierbei sei auch die bestmögliche Förderung auszuschöpfen. Mit der Firma Luding als Auftragnehmer habe man bereits gute Erfahrungen gemacht.

SR Retsch weist darauf hin, dass in Pöllersdorf zwei neue Häuser gebaut wurden, welche über die Bestandsleitung auf dem Grundstück ehem. Haus Sommerer erschlossen wurden (nur 2 bar Druck). Dies sollte in der nächsten BUA-Sitzung nochmals behandelt werden.

Hierzu teilt SR Sahrman mit, dass der Eigentümer selbst die Entscheidung des Anschlusses getroffen habe.

Außerdem weist SR Retsch darauf hin, dass die Leitung in Pöllersdorf und auch die Leitung in der Markgrafenstraße bisher kaum Schäden hatten, max. sind 200 m defekt, man könnte sich auf die 400 m beschränken.

Nach Meinung der SRe Sahrman und Rieß reiche es nicht aus, nur jeweils 200 m auszutauschen, da die Leitungen bereits über 50 Jahre alt sind.

SR Roß möchte wissen, was passiere, wenn die Baufirma den Zeitplan nicht einhalten könne. Er bittet die Verwaltung, dies zu klären.

Beschluss:

a) Der Vergabebeschluss (ohne Kabelleerrohr, -schächte) erfolgt an die Firma Luding GmbH, Regnitzlosau, zum geprüften Angebotspreis von 592.694,35 € brutto (498.062,48 € netto).

Die abschließende bauliche Durchführung und die Abrechnung haben bis 30.11.2025 zu erfolgen. Dies muss terminlich auch vorab fixiert werden (Frist/Förderung).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

b) Das IB Lindschulte ist mit der Durchführung der Leistungsphasen 8 und 9 auf Basis des Vertrags vom 04.07./26.07.2018 i.d.F. der Vereinbarung vom 12.07./08.08.2024 zu beauftragen, wenn eine Vergabe der Arbeiten beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.2 "Initiative Wasserversorgung Brandholz" - Information

Sach- und Rechtslage:

a) Die „Interessensgemeinschaft Brandholzer Wasser“ mit der Anschrift Bergwerkstr. 18, 95497 Goldkronach, hat sich mit Schreiben vom 27. März 2025 an die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Bayreuth gewendet.

Betitelt wurde das Schreiben mit „Bürgerversammlung am 6. November 2024 in Goldkronach“. Es wurde auf das Ergebnis der Bürgerversammlung hingewiesen, in der über drei Punkte durch die Anwesenden abgestimmt wurde.

Explizit wurde auf den Abstimmungspunkt 2 „Die bereits im September 2017 angekündigten Sanierungen der Hochbehälter Brandholz und Goldberg werden unverzüglich vorangetrieben“ verwiesen.

Bemängelt wurde, dass in der Stadtratssitzung vom 22.01.2025 der Hochbehälter Goldberg nicht erwähnt wurde, obwohl auch ein Stadtrat auf diesen hingewiesen hat, dies aber in der Niederschrift unberücksichtigt blieb.

Nach Auffassung der „Interessensgemeinschaft Brandholzer Wasser“ wurde nach Art. 18 Abs. 5 BayGO die Empfehlung hinsichtlich des Hochbehälters Goldberg innerhalb der Monatsfrist nicht behandelt.

b) Die Rechtsaufsicht hat mit E-Mail vom 11.04.2025 die Stadt gebeten, bis 25.04.2025 eine Rückäußerung abzugeben. Gleichzeitig wurden 6 Unterschriftenlisten mit insgesamt 38 Unterschriften übermittelt.

Das Schreiben der Interessensgemeinschaft vom 27.03.2025 wurde in das RIS eingestellt.

c) 2. Bgm. Pietsch stellt klar, dass es sich nicht mehr um 38 Personen handelt. Auf der Bürgerversammlung hätten weitaus weniger Personen unterschrieben. Weitere Unterschriften wurden per „Tür zu Tür Unterschriftensammlung“ eingeholt, wovon viele aber nicht einmal wussten, was sie unterschreiben. Eine Person sei nun explizit von der Unterschrift zurückgetreten und habe dies auch dem Landrat, der Stadt und den „Initiatoren“ mitgeteilt.

SR Dr. Nüssel teilt mit, dass das Thema Wasserversorgung Brandholz – Hochbehälter Goldberg zwar in einer Sitzung behandelt wurde, jedoch leider nicht in der Niederschrift erwähnt wurde. Nach Beanstandung wurde dies nachgeholt. Die Sanierungen der Hochbehälter müssen angegangen werden, da dies im Sinne aller sei.

Der Zeitraum von 1 Jahr müsse – wie aktuell auch vorgesehen – abgewartet werden, um die Wassermengen möglicher neuer Quellen einbeziehen zu können.

Der Vorsitzende weist ebenso darauf hin, dass der aktuelle Sachstand zum Hochbehälter Goldberg auf der Bürgerversammlung in Brandholz vorgestellt wurde. Er wirbt für ein gemeinsames Vorgehen, wofür eine „Fachaufsichtsbeschwerde beim Landratsamt“ eher nicht dienlich sei.

Zum aktuellen Sachstand verweist er auf die bereits im Rahmen der Bürgerversammlung getätigte Aussage, dass nun die möglichen neuen Quellen über ein Jahr bzgl. ihrer Schüttung geprüft werden. Anschließend lässt sich – in Absprache mit dem Büro Lindschulte – einschätzen, ob eine Sanierung oder ggf. eine Vergrößerung des Hochbehälters sinnvoll sei.

Für eine Sanierung müssen aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen bedacht werden.

Top 6 Bedarfsanerkennung Kinderbetreuungsplätze

Sach- und Rechtslage:

a) Rechtsgrundlage:

Örtliche Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG:

¹Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. ²Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. ³Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. ⁴Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Auf Grundlage der demografischen Entwicklungen und der gesetzlichen Vorgaben besteht die Notwendigkeit, den anerkannten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Goldkronach zu erweitern und anzuerkennen. Durch den steigenden Bedarf und die steigenden Anforderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine rechtzeitige Anpassung der Betreuungsangebote erforderlich.

Demografische Daten:

Die Stadt Goldkronach hat derzeit (Stand: 01.05.2025) eine Einwohnerzahl von rund 3.590 Menschen, davon etwa 216 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Geburtenrate lag im Jahr 2024 bei 10 Neugeborenen – ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 34 Geburten. Dieser Einbruch stellt einen Ausreißer im bisher stabilen Trend dar. Ob es sich um eine kurzfristige Schwankung handelt oder ein nachhaltiger Rückgang einsetzt, bleibt abzuwarten. Prognosen des Statistischen Landesamts gehen von einem moderaten Abstieg der Geburtenzahlen in der Region aus, was die langfristige Nachfrage nach Betreuungsplätzen beeinflussen könnte.

(Die Zahl der Geburten wird demnach langfristig wieder sinken und fast überall im Freistaat unterhalb der weiter ansteigenden Zahl der Sterbefälle bleiben. Aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung würde die Einwohnerzahl also künftig zurückgehen. Dennoch erwartet Bayern insgesamt durch die anhaltenden Wanderungsgewinne bis zum Jahr 2042 ein Bevölkerungswachstum.)



Bisherige Kapazitäten:

Aktuell stehen in Goldkronach insgesamt 154 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Diese verteilen sich auf zwei kirchliche Einrichtungen. Von diesen Plätzen entfallen 51 auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und 103 auf Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. In der Tagespflege (Landkreis Bayreuth) stehen derzeit 5 Plätze für halbtags Betreuungen zur Verfügung, jedoch momentan nicht an Goldkronacher Kinder vergeben. Insgesamt sind die Kapazitäten fast vollständig ausgelastet.

Bestehende Einrichtungen:

In Goldkronach gibt es derzeit zwei Kindertageseinrichtungen:

Kita Mäusenest, Goldkronach (kirchlich): 75 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren,
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Kita Wichtelschiff, Nemmersdorf (kirchlich): 28 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren,
15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Alle Einrichtungen bieten eine ganztägige Betreuung an, die überwiegend zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr liegt.

Bedarfsermittlung:

Analyse der aktuellen Situation:

Rechn. Bedarf	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0 – 7 jährige	163	174	193	188	185	166
Pufferplätze	0	0	0	0	0	0
Summe	163	174	193	188	185	166
Plätze lt. Betr. Erl.						
Kiga Mäusenest	99	99	99	111	111	111
Kiga Wichtelschiff*	43	43	43	43	43	43
Summe	142	142	142	154	154	154
Differenz	20	32	51	46	31	12

*Eigentliche Plätze lt. Betriebserlaubnis: 12 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze, durch den Mehrbedarf wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde eine Sonderregelung getroffen.

Prognose des zukünftigen Bedarfs:

In den vergangenen Jahren waren die Betreuungsplätze bereits stark ausgelastet. Derzeit ist die Warteliste im Kindergarten Mäusenest mit etwa 16 Kindergartenkindern und 7 Krippenkindern überfüllt. Auch im Kindergarten Wichtelschiff warten momentan 5 Krippenkinder auf einen Platz. Im Laufe des Jahres kommen zusätzlich mindestens 5 bis 7 Anmeldungen für die Krippe und den Kindergarten hinzu, die nicht mehr berücksichtigt werden können. Es wird außerdem erwartet, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen durch den Zuzug junger Familien in das bald erschlossene Wohngebiet „Peuntgasse“ weiter ansteigen wird. In den nächsten zwei bis fünf Jahren wird daher ein zusätzlicher und steigender Bedarf erwartet. Hinzu kommt, dass die Betriebserlaubnis für den Krippencontainer im Kindergarten Mäusenest in zwei Jahren ausläuft. Sollten keine Maßnahmen zur Weiterführung, Erweiterung oder Umgestaltung des Containers getroffen werden, würden dadurch 12 Krippenplätze wegfallen.

Der Kindergarten Mäusenest sowie der Kindergarten Wichtelschiff benötigen jeweils eine zusätzliche Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Fazit:

Die Bedarfsanerkennung zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Goldkronach zeigt einen wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter und über drei Jahren. Die Prognose und Analyse verdeutlicht, dass durch die steigenden Nachfragen, bald neu erschlossenen Baugebieten sowie veränderte gesetzliche Vorgaben zur Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine deutliche Kapazitätserweiterung in den kommenden Jahren notwendig ist.

Die vorgelegte Bedarfsanerkennung erfasst die aktuelle Betreuungssituation, die künftigen Anforderungen sowie die Maßnahmen, die zur Deckung des steigenden Bedarfs erforderlich sind. Dazu zählt die Erweiterung durch eine integrative Waldgruppe der Einrichtung „Wichtelschiff“.

b) SR Dr. Nüssel fragt an, was sich zur letzten Bedarfsanerkennung geändert habe und was aus dem Waldkinderkarten geworden sei, der schon vor Jahren geplant war.

Der Vorsitzende erläutert, wie das damalige Thema Waldkindergarten mit Bad Berneck sich aufgrund vieler Hürden und Auflagen zerschlagen hat.

Bei diesem Thema handele es sich jedoch um eine integrierte Waldgruppe zur Erweiterung des Angebotes für den Kindergarten Wichtelschiff in Nemmersdorf, somit ändere sich nicht viel, der zuständige Träger bleibt und ist auch verantwortlich für diese Gruppe.

Der Bauausschuss hat bereits darüber entschieden, einen passenden „Notunterstand“ zu beschaffen.

Des Weiteren wurde bereits von den Erziehern ein positives Feedback abgegeben, auch das Landratsamt Bayreuth war vor Ort und hat sich dafür ausgesprochen. Ab September 2025 soll die Waldgruppe starten.

Auf Nachfrage von SR Roß teilt der Vorsitzende mit, dass er die Kirche nochmals angefragt habe, die nötigen Zahlen für den Kindergarten Goldkronach mitzuteilen, um auch hier bezüglich Zukunft des Gebäudes Planungssicherheit zu bekommen. Eine Antwort steht noch aus.

SRe Löwel und Rieß beanstanden die Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt, da die Unterlagen hierzu zu kurzfristig vorgelegt wurden. Zusätzlich wird hier nur der Bedarf für Nemmersdorf anerkannt, jedoch braucht auch der Kindergarten Goldkronach eine Gruppe mehr. Es wird beantragt die Bedarfsanerkennung zu vertagen.

SR Rieß wirft ein, dass es auch einzelne kritische Stimmen aus dem „Wichtelschiff“ Nemmersdorf gab, auch diese sollte man nochmal einbeziehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ähnliche Planungen mit einer „Außengruppe“ auch in Goldkronach vorhanden seien. Diese werden in Kürze vorgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Top 7 Dorferneuerung Brandholz BA01 - weitere Vorgehensweise
--

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Bescheid vom 08.04.2025 wurde auf Basis des Antrages der Stadt vom 31.10.2024 eine Zuwendung in Höhe von vorläufig 261.330,90 € bewilligt. Die endgültige Höhe der Zuwendung wird nach Prüfung des Zahlungsantrages mit Verwendungsnachweis festgesetzt. Aus diesem Grund erfolgt hier die Bewilligung unter Vorbehalt der endgültigen Festsetzung.

Die in der Antragsstellung genannten Gesamtkosten lagen bei 673.735,01 €. Somit beläuft sich auf dieser Basis der „bereinigte“ Fördersatz auf 38,79 %. Förderfähig sind die Nettokosten, gekürzt um die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben. Die im Bescheid genannten Förderkosten belaufen sich auf 60 v.H.

Da keine Auszahlungsanträge während der Maßnahmendurchführung gestellt werden können, trägt die Stadt das gesamte Vorfinanzierungsrisiko. Der Auszahlungsantrag kann erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises in voller Höhe des Zuwendungsbetrages gestellt werden.

b) Bisher wurde die Genehmigungsplanung (Lph.3 + 4) beauftragt und auch durchgeführt. Zur Durchführung der Ausschreibungsmaßnahme soll nun das Büro RSP nach dem abgeschlossenen Architektenvertrag vom 09.03./14.03.2023 für die Leistungsphasen 5 -7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibung und Durchführung der Ausschreibung) beauftragt werden.

Die Durchführung der Baumsetzung der Maßnahme kann aber nach den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln erst 2026 erfolgen.

Die Umsetzung sollte bis zum spätesten Zeitpunkt zur Vorlage des Zahlungsantrages mit Verwendungsnachweis am 08.10.2027 machbar sein.

Nach Rücksprache mit dem ALE Oberfranken können nun ohne Ausschreibung weitere Planungsleistungen vergeben werden.

Beschluss:

Das Büro RSP Architektur + Stadtplanung GmbH, Rosestr.24, 95448 Bayreuth, wird auf Basis des bestehenden Architektenvertrages für Freianlagen, Verkehrsanlagen und verkehrsberuhigte Bereiche vom 09.03./14.03.2023 mit der Stufe 3 der Planungsleistungen, damit Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.

Die Ausführungsplanung ist spätestens im November 2025 vorzulegen, damit nach Billigung der Ausführungsplanung mit aktualisierter Kostenermittlung die anstehenden Ausschreibungen ab Dezember 2025 erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
--

Sach- und Rechtslage:

Weitere Informationen, Anfragen oder Sonstiges lagen nicht vor.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 04.06.25 durch den Stadtrat genehmigt.

Hinweis:

Eine Veröffentlichung des Protokolls darf immer erst nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgen!